

KREUZBUND

Gemeinsam Sucht überwinden

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Kreuzbund
—
kompakt



Impressum

Herausgeber:

Kreuzbund e. V. - Bundesgeschäftsstelle
Münsterstraße 25, 59065 Hamm
Postfach 18 67, 59008 Hamm

Telefon: 02381 / 67 272-0
E-Mail: info@kreuzbund.de
Internet: www.kreuzbund.de



Inhalt

1	Der Kreuzbund	6
1.1	Selbsthilfe für Suchtkranke und Angehörige.....	6
1.2	Selbsthilfe – unsere Arbeitsweise	7
1.3	Helfergemeinschaft – Selbsthilfe als Hilfe für Andere	7
2	Entwicklung des Kreuzbundes	9
2.1	Geschichte	9
2.2	Logo	13
3	Grundsätze der Kreuzbund-Arbeit	14
3.1	Der Kreuzbund - offen für alle Menschen mit Suchtproblemen.....	14
3.2.	Selbsthilfe durch Gruppenarbeit	14
3.3	Themenspezifische Angebote	15
3.4	Offenheit.....	16
3.5	Hilfeangebote im Kreuzbund.....	17
3.6	Entwickeln der Persönlichkeit	19
4	Aufgaben des Kreuzbundes in Gesellschaft, Staat und Kirche	20
4.1	Aufgabenstellung in Gesellschaft und Staat.....	20
4.2	Aufgabenstellung in der Kirche	21
5	Gliederung, Mitgliedschaft/Stiftung und Organisation des Kreuzbund e. V. .	24
5.1	Gliederung des Verbandes	24
5.2	Das Kreuzbund-Mitglied/Förderer/Stiftung.....	24
5.3	Diözesanverbände	27
5.4	Organe des Bundesverbandes.....	27
5.5	Die Bundesgeschäftsstelle.....	29
5.6	Arbeitstagungen und Kommissionen	30
5.7	Grundsätze der Zusammenarbeit.....	31
6.	Kooperationen, Spitzen- und Dachverbände.....	32
6.1	Deutscher Caritasverband e.V. (DCV).....	32
6.2	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)	32
6.3	Weitere Kooperationspartner	33

7. [Leitbild](#)

Evtl. vorhandene Diözesansatzung

7.1 [Bundessatzung](#)



8. Anhang

Anlage A: [Aufnahmeantrag zur Kreuzbund-Mitgliedschaft](#)

Anlage B: [Beitrittserklärung Förderverein](#)

Anlage C: [Beitragsordnung](#)

Anlage D: [Information über Zuwendungsbestätigungen](#)

Anlage E: [Anmeldung/Änderung einer Kreuzbund-Gruppe](#)

Anlage F: [Informationen für Gruppenleitungen](#)

Anlage G: [Handreichung zur Gruppenleitung](#)

Anlage H: [Bescheinigung über den Besuch von Kreuzbund-Gruppen](#)

Anlage J: [Rahmenkonzept zur Schulung von Gruppenleitungen im Kreuzbund](#)

Anlage K: [Merkblatt Versicherungen](#)

Anlage L: [Richtlinien zur Kassenführung einer Kreuzbund-Gruppe](#)

Anlage M: [Verbandsabzeichen/Ehrungen und Auszeichnungen des Kreuzbund e.V.](#)

Anlage N: [Kreuzbund Geschichte](#)

VORWORT

„Kreuzbund – kompakt“ stellt in kurzer und übersichtlicher Form die Ziele, Arbeitsweisen und Organisation der Verbandsarbeit dar. Es informiert über alles Wichtige im Kreuzbund und soll dazu dienen, das Zugehörigkeitsgefühl zu festigen.

Die hier vorliegende Fassung umfasst folgende Inhalte:

Auftrag und Entwicklung des Kreuzbundes, die Grundsätze der Kreuzbund-Arbeit, die Aufgaben des Kreuzbundes, Organisation des Verbandes sowie seine Kooperation mit anderen Verbänden. Es schließt ab mit dem Leitbild des Kreuzbundes und seiner Satzung.

„Kreuzbund – kompakt“ zu kennen heißt:

- über den gesamten Bundesverband grundlegend informiert zu sein
- allen Weggefährten und Fördermitgliedern einen einheitlichen und aktuellen Informationsstand im Kreuzbund zu ermöglichen und
- eine möglichst gemeinsame Sprache im Kreuzbund zu sprechen.

„Kreuzbund – kompakt“ möge allen Weggefährtinnen und Weggefährten eine gute Begleitung sein und die gemeinsame Arbeit im Kreuzbund unterstützen.

Hamm, im Februar 2014

*Bundesvorstand
des Kreuzbund e. V.*



1 Der Kreuzbund

Der Kreuzbund ist die katholische Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige.

Die Hauptaufgabe unserer Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft besteht darin, suchtkranken Menschen und Angehörigen zu helfen. Dies geschieht primär im Rahmen der Gruppenarbeit. Selbsthilfe beruht auf Gegenseitigkeit. Das bedeutet, jeder hilft jedem durch persönlich erlebte Beispiele, die in das Gruppengespräch einfließen.

„Im Dialog mit der Gruppe entdeckt das Kreuzbund-Mitglied seine Fähigkeiten zur Selbsthilfe.

Auf der Grundlage des Gedankens, ein Stück des Lebensweges gemeinsam zu gehen, versteht sich der Kreuzbund auch als Helfergemeinschaft nach den Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe...

Alle Bemühungen der Gemeinschaft verfolgen das Ziel von „Abstinenz“ für die Abhängigkeitskranken sowie „Zufriedenheit und Entfaltung der Persönlichkeit“ für alle Mitglieder.“ (Leitbild)

1.1 Selbsthilfe für Suchtkranke und Angehörige

Selbsthilfe entsteht immer dort, wo sich Betroffene mit einem gemeinsamen Anliegen oder Problem zusammenschließen. Für den Kreuzbund bedeutet das: Suchtkranke und Angehörige sind Mitglieder im Kreuzbund, um sich mit gleichgesinnten Frauen und Männern über ihre Betroffenheit auszutauschen und die Erfahrung zu machen, dass es anderen genauso ergeht bzw. ergangen ist. In der Gruppe hören sie von verschiedenen persönlichen Wegen zur Krankheitsbewältigung. Durch Gespräche und damit verbundene Rückmeldungen über eigenes Verhalten entsteht eine Chance zur Neuorientierung und persönlichen Weiterentwicklung. In der Gruppe können sich Suchtkranke mit der Krankheit bzw. Angehörige mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen, nach alternativen Verhaltensweisen suchen und diese einüben. Dies erfordert von allen Beteiligten Vertrauen, gegenseitige Toleranz und die Bereitschaft zur Offenheit, Ehrlichkeit und Verschwiegenheit nach außen.

Angehörige versuchen alles, um den Erkrankten von der Sucht abzubringen. Häufig fühlen sie sich ohnmächtig, wütend und verzweifelt, weil der/die Suchtkranke nicht wahrhaben möchte, was doch offensichtlich längst Realität ist – nämlich seine/ihre Abhängigkeitskrankheit. Im Schutze der Gruppe können sich Angehörige durch Gespräch entlasten und sich gleichzeitig über die Suchterkrankung und die Möglichkeiten des Umgangs damit informieren. Dabei ist eine Haltung wichtig, die den Angehörigen mit seinen Bemühungen anerkennt und ihn nicht gleichsam zum Miterkrankten macht. Sucht ist eine Erkrankung, die (zwar) die ganze Familie betrifft – sie ist aber

keine Familienkrankheit! Familiärer Zusammenhalt stärkt den Suchtkranken und erhöht die Wahrscheinlichkeit seiner Genesung. Im Gegensatz dazu schwächt familiärer Zusammenhalt das Erkrankungsrisiko für die Kinder von Suchtkranken ab.

Angehörige haben ein Recht darauf, ihren persönlichen Weg mit den Belastungen zu finden, zu gehen und dabei Begleitung zu erfahren, unabhängig davon, ob sie sich für eine Unterstützung des Suchtkranken oder für eine Loslösung entscheiden.

1.2 Selbsthilfe – unsere Arbeitsweise

Alle Mitglieder von Kreuzbund-Gruppen verbindet, dass sie **von der Suchtkrankheit** betroffen sind – entweder als Suchtkranke oder als Angehörige. Die Selbsthilfearbeit im Kreuzbund ist unlösbar mit der Form und Methode der **Gruppenarbeit** verknüpft.

Betroffene Frauen und Männer suchen und finden im Gruppengespräch Wege aus der Isolation und knüpfen neue Kontakte. Sie merken, dass sie mit ihren Schwierigkeiten nicht alleine sind.

Die Hilfesuchenden erfahren in der Gruppe:

Nur ich selbst kann mir helfen – aber ich kann es nicht allein.

Die Gruppe ermöglicht den Betroffenen, sich selbst zu helfen. Sie lernen in der Gruppe, dass sie sich auf dem Weg zur Genesung verändern müssen. Dabei helfen ihnen folgende persönliche Erfahrungen:

- die Erkenntnis, das Suchtmittel ist das Problem
- das Eingeständnis, allein nicht weiterzukommen, Hilfe zu benötigen
- die Bereitschaft, um Hilfe zu bitten und diese auch anzunehmen
- der Wille, die derzeitige Situation zu verändern
- die Bereitschaft, weitere therapeutische Maßnahmen anzunehmen

Wir im Kreuzbund bezeichnen diesen gemeinsamen Weg der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auch als **Weggefährtschaft**.

Das Gruppengespräch ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Jede Frau, jeder Mann in der Gruppe vergleicht die eingebrachte Situation mit eigenen Erlebnissen und entscheidet, was er oder sie für sich annehmen kann und was nicht.

1.3 Helfergemeinschaft – Selbsthilfe als Hilfe für Andere

Die Gruppen des Kreuzbundes sind offen für alle Menschen, die direkt oder indirekt von einer Abhängigkeitserkrankung betroffen sind.



Die Kreuzbund-Gruppen bieten:

- Hilfen, um das Leben gesund zu führen, sich am Leben zu freuen und Lebenskrisen ohne Suchtmittel gut zu überstehen,
- Förderung der Verantwortung für sich selbst und andere,
- Zugehörigkeit und Geborgenheit,
- Gespräche – Sich-aussprechen können; es wird zugehört, es werden Rückmeldungen gegeben,
- Gefühle bekommen einen Raum.

Nach einer ambulanten oder stationären Entwöhnungsbehandlung dient die Selbsthilfegruppe als gute Möglichkeit der Stabilisierung und Rückfallvorbeugung.

Die Gruppe bietet die beste Trainingsmöglichkeit für das tägliche Leben dadurch, dass

- eigene Konsum- und Verhaltensmuster wahrgenommen werden,
- offene Kommunikation eingeübt wird,
- die Fähigkeit eines angemessenen Realitätsbezugs trainiert wird,
- angemessene Kritikfähigkeit gegenüber sich selbst sowie
- Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeübt werden.

Die vorgenannten Punkte tragen somit dazu bei, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Das eigene vorgelebte Lebensbeispiel dient den anderen in der Gruppe als Vorbild und Orientierung zur Selbsthilfe. Durch partnerschaftliche Kommunikation (**reden und zuhören können**) wird das Selbstwertgefühl aller Teilnehmenden am Gespräch gestärkt.

Die Gruppe ist der beste „Resonanzkörper“ für das einzelne Gruppenmitglied. Hier können in geschützter vertrauensvoller Atmosphäre sowohl ungünstiges Verhalten (z.B. zurückzufallen in „alte“ Verhaltensmuster), aber auch Erfolge und positive Erfahrungen angesprochen werden. Anhand von persönlichen Beispielen anderer Gruppenmitglieder können alternative Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten ausgelotet und gefördert werden.

Wer bereit ist, sich im Rahmen der Gruppenarbeit zu engagieren, wird auch bereit sein, außerhalb der Gruppe Verantwortung zu tragen. Um Hilfe anbieten zu können, bedarf es einer kraftvollen Helfergemeinschaft, die die Interessen von Hilfesuchenden und Helfenden optimal in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik und dem Gesundheits- und Sozialhilfesystem wahrnimmt. Als mitgliederstarker Verband ist der Kreuzbund hierbei ein bewährter Partner.

2 Entwicklung des Kreuzbundes

2.1 Geschichte

1896 gründet Pfarrer Josef Neumann in Aachen den „Katholischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke“. Seine Motivation lag zum einen in der Betroffenheit in der eigenen Familie (sein Bruder war alkoholabhängig), zum anderen wollte er etwas gegen den Elendsalkoholismus der industriellen Gesellschaft seiner Zeit tun.

Die Mitglieder des Verbandes wollten durch Vorbild und Aufklärung für die Abstinenz werben und vor den Gefahren der „Trunksucht“ warnen. Sie verstanden sich als Hilfe für Familien, die durch den Alkoholmissbrauch in Not geraten waren. Der Verband in seiner damaligen Form muss daher als reine Helfer- und Fürsorgegemeinschaft gesehen werden. Den Sozialstaat, wie er heute existiert, gab es noch nicht. Zu dieser Zeit ging soziales Engagement meist von den Kirchen aus.

1899 wird der Verein in „Katholisches Kreuzbündnis“ umbenannt.

1904 wird die erste Satzung des Kreuzbündnisses verabschiedet. Darin wird als Zweck des Verbandes genannt:

1. den Missbrauch geistiger Getränke und die damit verbundenen schweren sittlich religiösen und wirtschaftlichen Missstände zu bekämpfen,
2. sich der Trinkerfürsorge zu widmen.

Das Kreuzbündnis wählt sich den hl. Johannes den Täufer zu seinem Schutzpatron.

1909 schließt sich das Kreuzbündnis mit dem „Verein abstinenter Katholiken“ zusammen zum „Kreuzbündnis - Verein abstinenter Katholiken“. Nur abstinent lebende Personen können Mitglied werden und das aktive und passive Wahlrecht ausüben.

1917 schließt sich der Kreuzbund als Fachverband dem Deutschen Caritasverband (DCV) an.

1926 erhält der Verband den Namen „Kreuzbund – Reichsverband abstinenter Katholiken“.

1927 erkennt die Bischofskonferenz den Kreuzbund als katholischen Verband an.

1930 empfängt Papst Pius XI. eine Kreuzbund-Delegation in Rom.

1952 wird Alkoholismus von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Behandlungsbedürftige Erkrankung anerkannt. Durch diesen wissenschaftlich bedeutsamen Schritt verändert sich auch das Ansehen der Alkoholkranken. Außerdem wird in den Fachkliniken die Gruppentherapie als Behandlungsmethode eingesetzt.

Diese grundlegenden Veränderungen wirken sich auch auf den Kreuzbund aus. Der Verband wandelt sich von einer helfenden Gemeinschaft zu einer Selbsthilfeorganisation, in der die Gruppenarbeit in den Vordergrund tritt. Bis heute zeigen die Erfahrungen, dass der Besuch einer Selbsthilfegruppe die Rückfallgefahr erheblich verringert und maßgeblich zur Gesundung der Betroffenen beiträgt.

1960 zeigt sich der Wandel des Kreuzbundes vom Helferdienst hin zur Selbsthilfegemeinschaft darin, dass die Betroffenen wesentlich stärker in die Arbeit des Verbandes einbezogen werden.

1964 wird die moderne Gruppenarbeit unter Einbeziehung der Partner*innen eingeführt.

1968 erkennt das Bundessozialgericht in Kassel Alkoholismus als Krankheit an. Es folgt eine stärkere Professionalisierung der Suchthilfe.

1981 wird der Kreuzbund erneut als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes anerkannt.

1990 gründet sich die erste Kreuzbund-Gruppe in den neuen Bundesländern in Meiningen/Thüringen (DV Erfurt).

1992 wird der Untertitel des Kreuzbundes erweitert in „Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige“.

1994 führt der Kreuzbund erstmals eine bundesweite Mitgliederbefragung durch. Danach besuchen neben 14.500 Verbandsmitgliedern weitere 17000 Menschen die 1400 Kreuzbund-Gruppen.

1996 wird erstmalig ein Leitbild des Kreuzbundes verabschiedet.

wird das 100-jährige Bestehen des Verbandes in Aachen gefeiert. Am Pontifikalamt und am Festakt nehmen 1600 Menschen teil.

1997 fördert das Bundesgesundheitsministerium erstmals ein Projekt des Kreuzbundes mit dem Titel „Suchtkranke ältere Menschen in der Selbsthilfe“. Es folgen weitere Projekte zu diesen Themen: „Alkohol am Arbeitsplatz“, „Rückfall“, „Integration jüngerer Suchtkranker“ und „Gesundheitsförderung. Sie

werden meistens zusammen mit den anderen Sucht-Selbsthilfeverbänden durchgeführt.

- 2004** ändert sich der Untertitel des Kreuzbundes in „Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige“.

schaft die Bundesdelegiertenversammlung die Totalabstinenz für alle Mitglieder ab. Sie gilt künftig nur noch für Suchtkranke - Angehörigen wird sie freigestellt.

wird mit Angelika Spitz erstmals in der Geschichte des Kreuzbundes eine angehörige Frau zur Bundesvorsitzenden gewählt.

- 2006** tritt das „Konzept einer standardisierten Gruppenleiter-Ausbildung“ in Kraft.

wird die Neuordnung der Arbeitsbereiche auf Bundesebene beschlossen („Familie als System“, „Junger Kreuzbund“, „Senioren / 55 plus“, „Frauen- und Männerarbeit / Gender“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Seelsorge“)

- 2007** beschließt die Bundesdelegiertenversammlung eine neue Bundessatzung,

wird der Diözesanverband Magdeburg als 27. Diözesanverband gegründet.

- 2008** konstituieren sich die Organe des Bundesverbandes auf der Grundlage der neuen Bundessatzung (Bundesdelegiertenversammlung, Bundeskonferenz und Bundesvorstand).

- 2010** nehmen am ersten bundesweiten Kreuzbund-Kongress in der Alfred-Fischer-Halle in Hamm zum Thema „Verbunden in Vielfalt – Lebenswelten im Kreuzbund“ rund 700 Menschen aus dem In- und Ausland teil.

- 2011** wählt die Bundesdelegiertenversammlung einen neuen Bundesvorstand. Neue Bundesvorsitzende wird Andrea Stollfuß aus Bonn.

- 2012** gründet Andrea Stollfuß die Josef-Neumann-Stiftung, Treuhänder ist der Kreuzbund e.V.

- 2013** trifft die Bundesdelegiertenversammlung eine Grundsatzentscheidung zur Agenda 2020. Das strategische Konzept hat zum Ziel, die Gruppenarbeit sowohl für die langjährigen Mitglieder interessant zu gestalten als auch neue Mitglieder zu gewinnen.



2014 beschließt die Bundesdelegiertenversammlung die Einführung eines ermäßigten Partnerbeitrags. Damit sollen Angehörige ermuntert werden, sich im Kreuzbund zu engagieren.

wird Andrea Stollfuß in ihrem Amt als Bundesvorsitzende bestätigt.

2015 endet das verbandsübergreifende Projekt „Chancen nahtlos nutzen – Sucht-Selbsthilfe als aktiver Partner im Netzwerk“ nach dreijähriger Laufzeit. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen beruflicher Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe verbessert werden. Darum geht es auch beim „Perspektivprozess“ von Deutschem Caritasverband (DCV) und Kreuzbund.

2016 geht aus der Agenda 2020 die Beteiligungskampagne „dazugehören“ hervor. Sie soll die Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Verbandsebenen (Gruppen, Diözesanverbände, Bundesebene) stärken.

hat der zweite bundesweite Kreuzbund-Kongress in Hamm mit rund 450 Teilnehmenden den Titel „Selbsthilfe ist Zukunft – für mich, für uns, für alle“.

2017 wird auf der Bundesdelegiertenversammlung Andrea Stollfuß für eine weitere Legislaturperiode zur Bundesvorsitzenden wiedergewählt.

zeigt die fünfte verbandsübergreifende Statistik, dass die Gruppen der fünf Sucht-Selbsthilfe- und Abstinenzverbände fast 70.000 Menschen erreichen. Drei Viertel der regelmäßigen Gruppenteilnehmenden leben dauerhaft abstinente.

2018 beschließt die Bundesdelegiertenversammlung die Neufassung des Leitbilds.

2020 startet der Online-Chat in enger Kooperation mit dem Deutschen-Caritasverband (DCV). Die Online-Selbsthilfe soll die Gruppenangebote ergänzen. Wegen der Corona-Pandemie erhält diese digitale Kommunikation eine besondere Bedeutung.

wird auf der Bundesdelegiertenversammlung der Bundesvorstand wiedergewählt. Bundesvorsitzende ist nach wie vor Andrea Stollfuß.

beschließt die Bundesdelegiertenversammlung ein modernisiertes Logo und den neuen Slogan „Gemeinsam Sucht überwinden“

Die Daten können in der **Anlage N: [Kreuzbund-Geschichte](#)**, nachgelesen werden.



2.2 Logo



„Menschen im Zeichen des Kreuzes“ – das sind Menschen, die ihr ganz persönliches Kreuz, das Kreuz der Abhängigkeitserkrankung, als Suchtkranke, als Angehörige, als Familien erlebt, durchlitten und überwunden haben – und sich unter das Kreuz Jesu stellen, der uns durch sein Kreuz erlöst hat. Bestandteil des Logos ist neben der Bildmarke auch der Schriftzug KREUZBUND.

Die Bildmarke als auch die Wortmarke KREUZBUND sind patentrechtlich geschützt.



3 Grundsätze der Kreuzbund-Arbeit

„Die Gruppe ist der Kern des Kreuzbundes und arbeitet im Rahmen der Gemeinschaft eigenverantwortlich. Im Dialog mit der Gruppe entdeckt das Kreuzbund-Mitglied seine Fähigkeiten zur Selbsthilfe“, so steht es im Leitbild.

3.1 Der Kreuzbund - offen für alle Menschen mit Suchtproblemen

Im Leitbild des Kreuzbundes heißt es: „Orientiert am Leben und Handeln Jesu heißt der Kreuzbund jeden willkommen. Er macht dabei keine Unterschiede in Religion, Hautfarbe, Stand etc.“

Der Kreuzbund akzeptiert jeden Menschen so, wie er ist! Die einzige Voraussetzung, die mitzubringen ist, ist die Bereitschaft Hilfe anzunehmen.

3.2. Selbsthilfe durch Gruppenarbeit

Zugegeben, die Inhalte und Abläufe in Selbsthilfegruppen können sehr verschieden sein. Überall gleich ist jedoch die Bereitschaft, Menschen aufzunehmen, sie so zu akzeptieren, wie sie gerade sind. Mancher empfindet es für sich als Vorteil, in einer Selbsthilfegruppe nicht gebunden zu sein. Man kann sprechen – muss es aber nicht, man kann kommen – muss es aber nicht, man kann... – muss es aber nicht. Teilnehmende entscheiden letztlich für sich, was er oder sie wann mit wem zu tun oder zu lassen bereit ist. Für viele Menschen ist diese Art des Hilfsangebotes das Mittel ihrer Wahl.

Die Selbsthilfe ist am wirksamsten in der Gruppe. Mitglieder einer Selbsthilfegruppe, die eine Abhängigkeit selbst erlebt haben und jetzt abstinent leben, können von eigenen Erfahrungen berichten. Sie sind ein lebendes Beispiel für Veränderungsmöglichkeiten und bilden für Hilfesuchende einen Grund zur Hoffnung auf ein neues, besseres Leben nach der Sucht. Eine zunehmende Realitätsferne, verbunden mit sozialer und persönlicher Isolation ist kennzeichnend für die Suchterkrankung (sichtbar z.B. im Symptom des „heimlichen Trinkens“ und der „Alkoholausreden“ und „suchtbedingten Schuld- und Schamgefühlen“). Das Erlebnis, wieder einer Gruppe anzugehören, die sich aus gleichgesinnten Menschen zusammensetzt, löst einen starken Motivationsschub aus und erleichtert es den Betroffenen, den neu beschrittenen Weg abstinent weiterzugehen. In der Gruppe erfahren Betroffene u. a., dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind und dass der Partner/die Partnerin, Freunde, Kinder und Eltern auch unter der Abhängigkeit gelitten haben.

Betroffene lernen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, sich zum Positiven zu verändern. Rückmeldungen aus der Gruppe eröffnen ihnen ihre persönlichen Möglichkeiten, sich weiter zu entwickeln. Außerdem erleben sie durch noch nicht

abstinente Gruppenteilnehmende ihr bisheriges Leben immer wieder neu. Andererseits erfahren sie durch zufrieden abstinent lebende Mitglieder Unterstützung im eigenen Bemühen um Zufriedenheit und Abstinenz.

Eines der wichtigsten Gruppenerlebnisse überhaupt ist das Gefühl, der Gruppe zugehörig und in ihr geborgen und angenommen zu sein. Das erweckt beim Betroffenen den Eindruck „Hier bin ich Zuhause“.

Es erleichtert die Offenheit und das Vertrauen, über Gefühle zu sprechen und sich den anderen Gruppenmitgliedern mitzuteilen.

Die Gruppenarbeit wird somit zum Dreh- und Angelpunkt der Selbsthilfe durch menschliche Begegnung, durch Gespräche – aber auch durch konstruktive Kritik, sowie durch Einübung einer sinnvollen Lebensführung.

3.3 Themenspezifische Angebote

Die gemischte Gesprächsgruppe bildet das Regelangebot des Kreuzbundes. Darüber hinaus bestehen themenspezifische Angebote (z.B. in Form von Gruppen, Gesprächskreisen, Arbeitstagen).

Angebote für Angehörige

Im Kreuzbund sind Angehörige als Teilnehmende der Regelgruppe fest integriert. Es kann jedoch vorkommen, dass Angehörige spezifische Themen besser untereinander austauschen können. Deshalb kann es erforderlich sein, neben der „gemischten Gruppe“ zusätzlich Gesprächskreise ausschließlich für Angehörige zu bilden.

Sehr oft kommen Frauen oder Männer, deren Partner oder Partnerin soeben eine Therapie angetreten haben. Sie fühlen sich allein gelassen mit ihren Schwierigkeiten. Hier erfahren sie, dass sie sich von der anderen Angehörigen Unterstützung holen können und dass es Anderen ähnlich ergangen ist.

Angebote für Frauen oder Männer

Einige Frauen/Männer können in „gemischten“ Gruppen nicht über bestimmte (geschlechtsspezifische) Probleme sprechen. Frauen-/Männergesprächskreise und -gruppen bieten zusätzlich Chancen, Hemmschwellen zu überwinden und über besondere Probleme zu reden (z.B. Frauen-Rollen/Männer-Rollen und daraus entstehende Probleme, Gewalterfahrungen als Täter/-in oder als Opfer etc.).

Angebote für Abstinente älter werden

Seniorgesprächskreise dienen dazu, den Themen des abstinenten Älterwerdens nachzugehen. Das Alter, das manche Veränderungen im Leben mit sich bringt, erfordert Anpassungsleistungen, um den abstinenten Weg fortzusetzen (Krankheit, Ende der Berufstätigkeit, Verlust des Partners/der Partnerin und von Freunden etc.). Die Angebote für Senioren, die zumeist von langjährig abstinent lebenden Weggefährten

wahrgenommen werden, schaffen Raum, gemeinsam mit anderen Weggefährten freie Zeiten sinnvoll zu gestalten und gemeinsam zu genießen (Freizeit- und Kulturangebote wie z.B. Wandern, Wallfahrten, Städtereisen).

Diese „alten Hasen“, die schon lange abstinent leben, können neuen Gruppenmitgliedern in regulären Gruppen Mut machen und als motivierendes Beispiel dienen, gerade für Betroffene, die schon häufiger gescheitert sind.

Angebote für jüngere Menschen

Jüngere Menschen und Menschen mit einer Drogenabhängigkeit haben oft ein anderes Lebensgefühl, andere Konsummuster und einen eher experimentierfreudigen Lebensstil als sie gemeinhin in der Sucht-Selbsthilfe angetroffen werden. Hier gilt es, den „jüngeren“ Lebenswelten im Kreuzbund Raum zu geben und mit den Betroffenen attraktive Möglichkeiten des suchtmittelfreien (Er-)lebens zu entwickeln: im gemeinsamen Gespräch zu eher jüngeren Themen (Schulungs- und Berufsthemen, Partnerschaft, Sexualität, suchtmittelfreie Zukunftsplanung) sowie bei erlebnisorientierten Freizeitangeboten u.a.

3.4 Offenheit

Beim Besuch einer Kreuzbund-Gruppe erleben Betroffene nicht selten erstmals einen offenen Umgang anderer Betroffener mit ihrer Suchterkrankung: Ein offenes Bekenntnis zur Suchterkrankung, ein offener Austausch über die suchenden Wege aus der Erkrankung heraus gemeinsam mit anderen, die ebenfalls mutig eine Neuorientierung wagen und gewagt haben.

Wer seine Sucht als Krankheit erkannt hat und sein Leben entsprechend ausrichtet, hat „richtig was geschafft im Leben“ und braucht sich nicht zu verstecken. Suchtkranke stoßen in unserer Gesellschaft oft auf Unverständnis oder gelegentlich gar auf Ablehnung. Dies zu verkraften ist eine große Herausforderung. Die beste Sicherheit auf dem Weg in ein suchtmittelfreies Leben geben stabile zwischenmenschliche Beziehungen. Um solche tragfähigen Beziehungen bemühen sich die Gruppenmitglieder. Dafür machen sie sich immer untereinander und oftmals auch nach außen hin bekannt. Diese Offenheit löst den Einzelnen aus der Unverbindlichkeit der Anonymität und signalisiert gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Gruppe.

Öffentlichkeitsarbeit

Kreuzbund-Mitglieder können aus eigener Erfahrung und deshalb besonders glaubwürdig die Gefahren und Folgen, z.B. des Alkoholmissbrauchs, darstellen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können sie informieren, aufmerksam machen und ein lebendiges Beispiel für Veränderungsmöglichkeiten geben.

Sie können ein glaubhaftes und nachvollziehbares Beispiel dafür geben, dass Abhängigkeitserkrankungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden können. Dadurch

tragen die Kreuzbund-Gruppen und die einzelnen Mitglieder dazu bei, das noch immer negative und mit Vorurteilen behaftete Bild von Suchtkranken zu korrigieren.

Auch auf die Sozial- und Drogenpolitik wird durch den Einsatz und das Engagement des Kreuzbundes Einfluss genommen. Obwohl die Kreuzbund-Gruppen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitgehend eigenständig arbeiten, hat sich eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Suchthilfe für alle Beteiligten als hilfreich erwiesen. Kreuzbund-Mitglieder sind ansprechbar für verschiedene Gesundheits-, Sozial- und Beratungsdienste (z.B. Hausärzte, Kliniken, Psychosoziale Beratungsstellen), für Arbeitgeber (z.B. Verwaltung, Industrie/Handwerk), für Kirchengemeinden oder ähnliches.

3.5 Hilfeangebote im Kreuzbund

Die folgenden drei Begriffe beschreiben aufeinander aufbauend, was der Kreuzbund für Suchtkranke und Angehörige bietet: Begegnung, Gespräch, Orientierung.

Begegnung

Die Gruppe bietet:

- einen Ort menschlicher Begegnung
- eine Stätte der Orientierung und des Wachstums
- die Möglichkeit zum Gespräch, zur Alltagsbewältigung und -gestaltung
- Wege aus der Isolation zurück zur Gemeinschaft und in verantwortungsvolles Handeln

In der ständigen Begegnung mit den Weggefährten im Kreuzbund und in der freiwilligen Bindung an eine Gruppe sowie als Mitglied im Kreuzbund erfahren die Hilfesuchenden die Hilfen, die ihnen zunehmend Sicherheit verleihen, sich im neu orientierten Leben selbstständig zu bewegen. Diese Stützen sollen keine Fesseln und keine aufgezwungene Bindung sein, die sie in ihrer neu gewonnenen Lebensqualität einengen. Ihre Stützen sind die Weggefährten im Kreuzbund mit ähnlich bitteren Erfahrungen. Die Voraussetzung beim Suchtkranken zur Genesung muss die Entscheidung für eine dauerhafte Abstinenz sein, auf deren Basis Persönlichkeitsreife und Selbstverwirklichung erreicht werden können.

Die Weggefährten im Kreuzbund sind Freunde, die sich nicht aufdrängen. Sie hören zu, bieten Möglichkeiten zum Gespräch an und suchen gemeinsam mit den Hilfesuchenden einen gangbaren Weg in ein sinnvolles und erfülltes Leben.

Sucht-Selbsthilfe des Kreuzbundes kann auch heißen, sich außerhalb der Gruppe zu treffen zur suchtmittelfreien Freizeitgestaltung, wie z.B. zu Wanderungen, Sommerfesten, Faschings - bzw. Karnevalsveranstaltungen etc. Beim Zusammentreffen mit



Mitgliedern aus anderen Kreuzbund-Gruppen eröffnen sich für den Einzelnen Chancen, bestehende Berührungsängste zu überwinden; es werden neue, oft ein Leben lang bestehende Freundschaften geschlossen.

Eine weitere Möglichkeit, den eigenen Horizont zu erweitern, über den Tellerrand der örtlichen Gruppe hinaus zu schauen, stellt die Begegnung mit anderen Weggefährten im Rahmen von Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen auf Bundes-, Diözesan- oder Regionalebene dar.

Gespräch

Das Bedürfnis nach Austausch mit anderen ist grundlegend für Menschen. Suchtkranke und Angehörige, die selbst in eine Isolation geraten sind, haben hier besondere Bedürfnisse. Über die lange Zeit der Belastungen in der Familie hat sich häufig eine Sprachlosigkeit entwickelt. Zur Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die Suchterkrankung sind Gespräche aber unabdingbar. Das beste Übungsfeld dies (wieder) zu lernen bietet die Gruppe.

Jedes Gruppenmitglied kann sich so am Gespräch beteiligen, wie ihm „der Schnabel gewachsen ist“. Das, was zu sagen ist, ist authentisch, denn es wurde selbst erlebt. Wer bisher lieber schweigend im Hintergrund blieb, erfährt plötzlich, von allen akzeptiert werden. Teilnehmende der Gruppe, ob Frau, ob Mann, fühlen sich angenommen und verstanden. Wichtig ist, dass das Gespräch ein Dialog bleibt: Zuhören und Reden sind gleichermaßen wichtig. Die Aufgabe der Gruppenleitung besteht darin, darauf zu achten, dass die Gesprächsregeln eingehalten werden.

Orientierung

Suchtkranke, deren Leben geprägt ist vom Verlangen nach dem Suchtmittel, werden in den seltensten Fällen ohne Druck von außen eine Orientierungshilfe bei den örtlichen Kreuzbund-Gruppen suchen. Eine (Neu-) Orientierung beginnt meist erst während bzw. nach einer Therapiemaßnahme. Häufig sind es die Angehörigen, die als erste den Weg zum Kreuzbund finden, weil sie Orientierung und Hilfe in ihrer scheinbar ausweglosen Situation suchen. Als Anlauf- und Kontaktstelle gibt der Kreuzbund Informationen über Hilfemöglichkeiten. Durch Einzelkontakte wird die Öffnung hin zur Gruppe ermöglicht. Durch das persönliche Beispiel motivieren Gruppenmitglieder die Betroffenen, fachliche Beratung und Behandlung zu suchen und anzunehmen.

Das Ziel des Kreuzbundes ist die vollständige Integration des Abhängigen in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Die freie Entscheidung zur Abstinenz setzt Mut zur Veränderung des bisherigen Lebens voraus.

Oft beschrittene Wege müssen verlassen werden, Neues und Unbekanntes ist auszuprobieren. Nicht immer gelingt auf Anhieb etwas Neues. Verständliche Ängste vor neuen Wegen verleiten manchmal dazu, auf alte Gewohnheiten zurück zu greifen, weil sie scheinbar ein Gefühl der Sicherheit geben. Betroffene müssen lernen, auch mit Rückschlägen umzugehen, ohne gleich das wieder gewonnene Selbstwertgefühl zu verlieren.

Das stützende Element der Weggefährtschaft, aktive Lebenshilfe, beispielhafte lösungsorientierte und gesunde Verhaltensweisen und nicht zuletzt Freundschaft vermitteln Sicherheiten, die es ermöglichen, sich neue Verhaltensweisen anzueignen, sie zu üben und dem Leben und sich selbst wieder zu vertrauen.

3.6 Entwickeln der Persönlichkeit

Der Mensch entwickelt sich ein Leben lang. Jahrelanger Suchtmittelmissbrauch verändert die Persönlichkeit von Suchtkranken und hemmt eine gesunde Entwicklung. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten reichen von der Angst, Beziehungen einzugehen und aufrecht zu erhalten über Störungen im familiären Zusammenleben bis hin zu mangelnder Fähigkeit, mit sich selbst, mit Mensch und Umwelt zu kommunizieren. Die Überwindung solcher Schwierigkeiten gelingt nur durch einen intensiven Lernprozess.

Beim **Wiedererlernen** geht es in erster Linie um die Aktivierung von lange verschütteten Fähigkeiten.

Die Entdeckung von Selbstheilungskräften hilft, persönliche Stärken wieder wahrzunehmen, einzusetzen, zu festigen und auszubauen.

Beim **Umlernen** geht es um Verhaltensweisen, die sich Betroffene im Laufe ihrer (Sucht-) Jahre angewöhnt haben. Durch sie fühlten sie sich sicherer, jedoch boten diese Verhaltensweisen nur scheinbar Sicherheit. Im Rückblick durchschauen Betroffene diese Selbsttäuschungen und erkennen, dass sie nur Notbehelf, nur hilflose Überlebensstrategie waren, um sich und andere vom eigenen Suchtverhalten abzulernen. Wenn festgestellt wird, dass Altbekanntes die eigene Entwicklung behindert, muss umgelernt werden. Das bisherige Verhalten ist einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Bereitschaft umzulernen erfordert Mut und setzt eine Menge Geduld voraus.

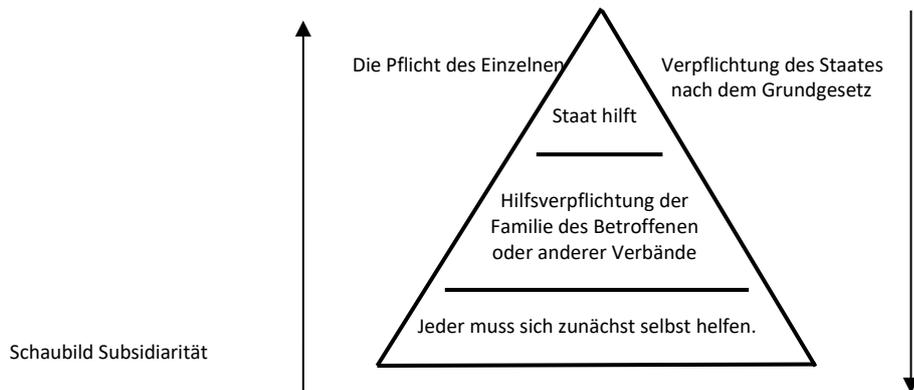
Beim **Hinzulernen** geht es darum, neue Fähigkeiten hinzuzugewinnen. Es gilt, sich selbst zu öffnen für Neues, das das Leben bereichert. Suchtkranke, die sich auf den Weg der Abstinenz begeben, erfahren, dass sie sich selbst nicht verlieren, weil sie so vieles verändern müssen. Vielmehr sollen sie spüren, dass sie immer mehr selbst zum Vorschein kommen, je mehr sie die Sucht hinter sich lassen können – und diese Erfahrung bringt viel Neues mit sich.

4 Aufgaben des Kreuzbundes in Gesellschaft, Staat und Kirche

4.1 Aufgabenstellung in Gesellschaft und Staat

Das deutsche Sozialsystem ist nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgebaut, ein Prinzip der katholischen Soziallehre:

Wichtig ist, die Zuständigkeiten von Person und Gesellschaft voneinander abzugrenzen. Jede Person ist zunächst verpflichtet, die an sie herantretenden Aufgaben selbst zu erfüllen und zu bewältigen – soweit sie dazu fähig ist. Die Gemeinschaft ist verpflichtet, Hilfe leistend (subsidiär) einzugreifen, wenn die Person dazu nicht mehr in der Lage ist. D.h. die Gesellschaft muss Hilfe zur Selbsthilfe leisten, welche die Initiative und Eigenkräfte des einzelnen weckt und fördert. Sie muss die (Rahmen-) Bedingungen dafür schaffen, dass der Einzelne seine Möglichkeiten zur Lebensführung sinnvoll einsetzen und entfalten kann.



Subsidiarität bedeutet, dass die Selbsthilfe durch soziale Netze, Institutionen der freien Wohlfahrtspflege etc. Vorrang vor staatlicher Hilfe genießt. Erst wenn diese möglichen Hilfen nicht ausreichen oder versagen, tritt der Staat unterstützend ein. Damit übernimmt der Kreuzbund innerhalb des Suchthilfe-Systems eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Funktion zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Doch trotz der Vielzahl der Angebote fallen immer wieder Menschen durch das soziale Netz. Hier ist der Kreuzbund, hier sind die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände etc. gefordert. Dabei sind Vielfalt, Wettbewerb und Kooperation Elemente unserer heutigen Gesellschaft und somit auch des Systems der freien Wohlfahrtspflege.

Suchterkrankungen sind nicht zuletzt auch „Zeichen der Zeit“, Krankheitssymptome einer Gesellschaft. Deshalb heißt es auch im Leitbild des Kreuzbundes dazu: „Aus dem Selbstverständnis des Kreuzbundes, Selbsthilfe- und damit auch Helfergemeinschaft zu sein, erwächst der gesundheits- und gesellschaftspolitische Auftrag des Verbandes. Sowohl im Bereich der Gesundheitspolitik als auch der Sozialpolitik hat der Kreuzbund die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, präventive Maßnahmen zu fordern und zu fördern, suchtpolitische Initiativen durchzuführen sowie Aufklärungsarbeit zu leisten. ... Die Öffentlichkeitsarbeit verschafft den abhängigkeitskranken Menschen und ihren Angehörigen eine Lobby.“

Wo Menschen nicht mehr alleine für sich sprechen können bzw. wo die Stimme eines Verbandes mehr Gewicht hat als die Stimme eines Einzelnen, ist der Kreuzbund in der Pflicht und Verantwortung, die Interessen Suchtkranker und -gefährdeter sowie der Angehörigen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies ist umso wichtiger, als einerseits die Politik aus ökonomischen Erwägungen heraus dazu neigt, den wirtschaftlichen Interessen beispielsweise der Tabak-, Pharma- und Alkoholindustrie nachzugeben und andererseits in Zeiten knapper werdender Finanzierungsmittel die Gefahr besteht, dass soziale Leistungen immer stärker abgebaut werden. In beide Richtungen beanspruchen Weggefährten, „Kreuzbundpolitik“ zu betreiben, um der Sucht vorzubeugen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Vor diesem staatlichen und gesellschaftlichen Hintergrund erfüllt Selbsthilfe eine Vielzahl von Funktionen:

- Sie trägt zur Verbesserung der individuellen Situation kranker oder sozial benachteiligter Menschen bei.
- Sie gibt Impulse zu einer Neuorientierung des Sozial- und Gesundheitswesens.
- Sie eröffnet Menschen die Möglichkeit, als Bürger das Sozialwesen mitzugestalten.
- Sie bietet die Chance, eigenverantwortliches Handeln zu proben.
- Und nicht zuletzt hat Selbsthilfe auch eine kulturelle und sinnstiftende Funktion; neue Strukturen werden nicht von außen aufgesetzt, sondern als mitzugestaltende Herausforderungen erfahren.

Solidarität üben - Subsidiarität fördern – sozialpolitisch tätig sein – dies sind Aufgaben des Verbandes und eines jeden einzelnen Mitgliedes.

4.2 Aufgabenstellung in der Kirche

Seit Beginn der Kirche gehören karitative Tätigkeiten zu ihren Kernaufgaben. Menschen in Not zu helfen, ist ein wesentlicher Ausdruck christlichen Lebens. Der Kreuzbund hat sich deshalb seit seiner Gründung der Sorge um den abhängigkeitskranken Menschen und seiner Angehörigen angenommen.

Im Kreuzbund wollen die Mitglieder sich leiten lassen von Jesus und seinem Umgang mit (kranken) Menschen. So bieten Frauen und Männer im Kreuzbund einander als Weggefährten Hilfe zur Selbsthilfe. Indem Kreuzbund-Mitglieder – bewusst oder unbewusst – im Geist Jesu handeln, kann die befreiende und gesundmachende Liebe Gottes zu den Menschen für Mitmenschen sichtbar und erfahrbar werden. Handeln im Geiste Jesu bedeutet „JA“ sagen zum Anderen. Es kommt darauf an, einfach da zu sein: helfend, ermutigend und tröstend. Da zu sein, wenn Menschen sich allein und



verlassen fühlen. Das gilt besonders auch für solche, die gefangen sind in der Abhängigkeit von einem Suchtmittel.

Konkret wird diese Frohbotschaft in der Sorge um den Anderen dann, wenn Angehörige einen Neubeginn unterstützen, wenn Selbsthilfegruppen einen Neuanfang begleiten, wenn Gemeinden sich bemühen, Suchtkranken nicht mit (Vor-) Urteilen und gut gemeinten Ratschlägen begegnen. Frauen und Männer mit Suchtproblemen, als Betroffene oder Angehörige, können in der Selbsthilfe erfahren und lernen, wie es ist, wie das geht: sich selbst annehmen und lieben lernen. Denn Liebe, Hoffnung, Verständnis für sich selbst und füreinander, Annahme, Güte, Hilfe, Vertrauen, Nähe und Wärme sind die beste Medizin für Menschen.

Seelsorge im Kreuzbund

Christliche Seelsorge ist auf Heilung des ganzen Menschen, seiner leiblichen, seelischen, geistigen und sozialen Existenz ausgerichtet. Daraus ergibt sich der Anspruch, sich seelsorglich der Eigendynamik der Abhängigkeitserkrankung zu stellen, die Krankheit des Einzelnen in Richtung einer heilsamen Veränderung zu unterstützen und die Krankheit zugleich als »Zeichen der Zeit« zu erkennen und darauf nach Antworten zu suchen (z.B. „Sucht-Gesellschaft“). Seelsorge dient aus der Schönheit und Kraft des Glaubens heraus der Heilung und der persönlich-spirituellen Entwicklung und ist Wegbegleitung hin zu einer zufriedenen abstinenter Lebensführung.

Im Einsatz für Frauen und Männer mit Suchtproblemen orientieren sich Weggefährten, entsprechend dem Leitbild des Kreuzbundes, am Leben und Handeln Jesu. In § 5 der Bundessatzung wird als ein wichtiges Motiv für sein Engagement in der Hilfe für abhängigkeitskranke Menschen und Angehörige „christliche Nächstenliebe“ genannt. Hieraus ergibt sich eine starke Motivation zur Helfertätigkeit.

Der Kreuzbund, Kirchengemeinde und Caritas

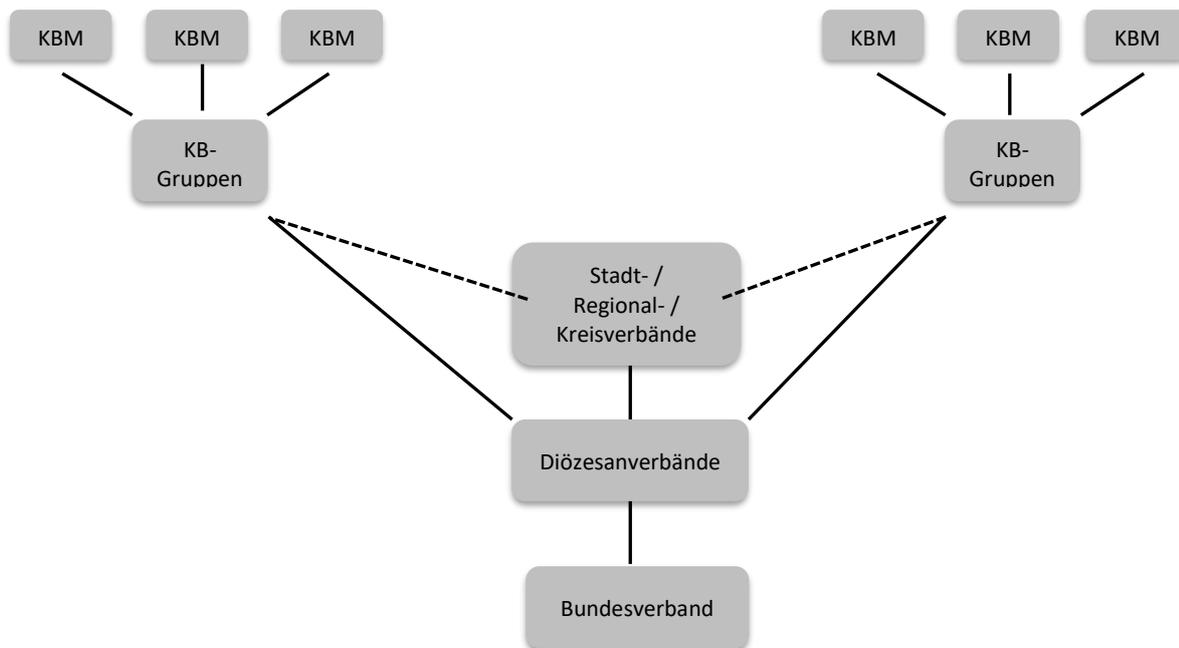
Kreuzbund-Mitglieder engagieren sich in enger Kooperation mit den Geistlichen Beiräten und den Vorständen der Diözesanverbände dafür – soweit möglich –, den Kreuzbund in Kirche und Gemeinde zu integrieren und bekannt zu machen. Hierfür bietet sich an, sich an Gottesdienstvorbereitungen, Predigten, Angeboten/Veranstaltungen der Pfarrgemeinde/des Bistums aktiv zu beteiligen und für Gemeindemitglieder und -strukturen sichtbar und erfahrbar zu sein. Es bietet sich an, für die Gruppenarbeit die Kooperation mit Kirchengemeinden zu suchen und deren Raumangebote zu nutzen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinden bietet vielfältige Möglichkeiten, die Angebote des Kreuzbundes in der Gemeinde und darüber hinaus bekannt zu machen (Pfarr-Nachrichten, Schriftenstände in den Kirchen, Internetseiten).



Der Kreuzbund hat als katholischer Verband und Fachverband des Deutschen Caritasverbandes seinen Platz in der katholischen Kirche. Er wird von der Deutschen Bischofskonferenz und von den jeweiligen (Erz-) Diözesen anerkannt und gefördert. Vor allem der Status eines Fachverbandes des Deutschen Caritasverbandes legt nahe, mit Stellen des örtlichen Caritasverbandes zusammenzuarbeiten und z.B. Raumangebote für die Gruppenarbeit zu nutzen.

5 Gliederung, Mitgliedschaft/Stiftung und Organisation des Kreuzbund e. V.

5.1 Gliederung des Verbandes



Legende:

KBM: Kreuzbund-Mitglied
 KB-Gruppen: Kreuzbund-Gruppen

Der Verband gliedert sich gem. § 3 der Bundessatzung in Bundesverband und Diözesanverbände (durchgängige Linie). Je nach Bedarf und Erfordernis können sich Untergliederungen (Stadt-, Regional-, und Kreisverbände) bilden (gestrichelte Linie). Auch sie zählen gemäß Bundessatzung zu den Gliederungen des Verbandes. Im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand genehmigen die Diözesanverbände die Gruppen sowie die angesprochenen Zwischengliederungen. Die erteilte Genehmigung kann den Gruppen und Untergliederungen der Diözesanverbände entzogen werden, wenn sie nicht mehr im Sinne des Kreuzbundes arbeiten.

5.2 Das Kreuzbund-Mitglied/Förderer/Stiftung

Das Kreuzbund-Mitglied

Wenn ein Verband wie der Kreuzbund gesellschaftspolitisch Einfluss ausüben will, braucht er eine starke Interessenvertretung durch viele Mitglieder. Das ist einer der Gründe für die Wichtigkeit der Mitgliedschaft aller, die an einer Gruppe teilnehmen. Wer Mitglied im Kreuzbund ist, unterstützt den Verband z.B. auf folgende Weise:

- Gemeinschaft stärkt gerade suchtkranke Menschen und kann sie in der persönlichen Krise stützen, motivieren und ihnen Orientierung geben. Gemeinschaft können wir Hilfesuchenden und auch uns selber aber nur bieten, wenn wir unsere Mitgliederzahlen stabil halten oder sogar ausbauen. Dazu dürfen wir unsere Definition von Gemeinschaft nicht aufweichen, sondern müssen ihr Profil erhalten: Unsere Gemeinschaft beruht auf Verbindlichkeit – genauso wie Suchtkranke nur dann einen Weg in die Unabhängigkeit finden, wenn sie sich für ihr Leben neue, verbindliche Regeln geben.
- Unsere größte Stärke ist die Betroffenenkompetenz, sie macht uns glaubwürdig. Deshalb brauchen wir auch weiterhin Menschen, die nicht an dem Punkt Halt machen, an dem ihre Bedürfnisse befriedigt sind und sie sich die für sie nötige Hilfe abgeholt haben, sondern die einen Schritt weitergehen und selbst zu Helfern werden. Viele formulieren es so: Ich möchte anderen (zurück-) geben, was ich bekommen habe!

Solidarität kann auch heißen, einen finanziellen Beitrag zu leisten, um anderen Suchtkranken und Angehörigen auf diesem Wege zu helfen. Dies erreichte der Kreuzbund z.B. als Gründungsmitglied und Mitglied der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Als Mitglied der DHS hat der Kreuzbund z.B. dazu beigetragen, dass 1968 Alkoholismus vom Bundessozialgericht als Behandlungsbedürftige Krankheit anerkannt wurde.

- Sollten schwierige wirtschaftliche Verhältnisse der Hinderungsgrund für eine Mitgliedschaft im Kreuzbund sein, so besteht die Möglichkeit bei einigen Krankenkassen oder Wohlfahrtsverbänden einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen, sowie über den zuständigen Diözesanverband beim Bundesverband eine Beitragshalbierung / Beitragsbefreiung zu beantragen.

In § 6 der gültigen Bundessatzung ist unter anderem Folgendes zur Mitgliedschaft geregelt:

Mitglieder können „natürliche“ Personen werden, die die Ziele und Aufgaben des Verbandes bejahen und zu gemeinschaftsverpflichtender Mitarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind. Suchtkranke Mitglieder verpflichten sich zur Abstinenz.

Der Aufnahmeantrag (**Anlage A: [Aufnahmeantrag zur Kreuzbund-Mitgliedschaft](#)**) erfolgt schriftlich bei der Gruppe, die den Antrag an den zuständigen Diözesanverband weiterleitet. Die Mitgliedschaft für Einzelmitglieder kann direkt beim zuständigen Diözesanverband beantragt werden. Im Auftrag des Bundesverbandes entscheidet der Diözesanverband über diese Anträge. Das Mitglied wird namentlich aufgenommen, erhält einen Mitgliedsausweis und bezieht die Verbandszeitschrift „WEGGEFÄHRTE“. Alle beteiligten Stellen sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.



Ein Mitglied kann aber auch aus bestimmten Gründen aus dem Verband ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten sind der Bundessatzung zu entnehmen.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung des Bundesbeitrages, dessen Höhe von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird. Das Verfahren und die Höhe des Beitrages sind in der jeweils gültigen Beitragsordnung (**Anlage C: Beitragsordnung**) geregelt. Beiträge können steuermindernd geltend gemacht werden (**Anlage D: Informationen über Zuwendungsbestätigungen**).

Die Diözesanverbände sind befugt, ggf. eigene Diözesanbeiträge zu erheben. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Rahmen der jeweiligen Organe auf Diözesanverbandsebene.

Jedes Mitglied kann aktiv an Wahlen der Organe gem. § 8 der Bundessatzung teilnehmen und Mitglied dieser Organe werden, soweit dies nicht § 11 Abs. 5 dieser Satzung widerspricht, wonach die Mitglieder des Bundesvorstandes katholisch sein müssen.

Das Verbandsabzeichen (**Anlage M: Verbandsabzeichen/Ehrungen und Auszeichnungen des Kreuzbund e. V.**) erhält jedes Kreuzbund-Mitglied. Des Weiteren können unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden (**Anlage K: Merkblatt Versicherungen**).

Förderer

Förderer gehören dem Förderverein des Kreuzbund e. V. an, erklären hierzu ihren Beitritt und bestimmen die Höhe ihrer finanziellen Zuwendung selbst (**Anlage B: Beitrittserklärung Förderverein**).

Link: <http://www.kreuzbund.de/de/foerderverein.html>

Josef-Neumann-Stiftung

Die Josef-Neumann-Stiftung wurde im Jahr 2012 gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Stiftung unter dem Dach des Kreuzbundes und unterstützt und fördert die ehrenamtliche Sucht-Selbsthilfe. Link: <http://www.kreuzbund.de/de/josef-neumann-stiftung.html>

5.3 Diözesanverbände

Die Gruppe

Grundlage bzw. Basis des Verbandes bilden die Gruppen mit ihren Mitgliedern. Das Leitbild führt dazu aus:

„Die Gruppe ist der Kern des Kreuzbundes

und arbeitet im Rahmen der Gemeinschaft eigenverantwortlich.“

Die Anmeldung einer neuen Gruppe erfolgt an den Diözesanverband (**Anlage E: [Anmeldung/Änderung einer Kreuzbund-Gruppe](#)**). Nach Eingang des Meldebogens wird von der Bundesgeschäftsstelle die Aufnahme in die Kreuzbund-Gemeinschaft an den DV und die Gruppe bestätigt.

Funktionen

Die **Gruppenleitung** und die Stellvertretung sowie mindestens eine weitere Person müssen Kreuzbund-Mitglied gem. § 6 der Bundessatzung sein.

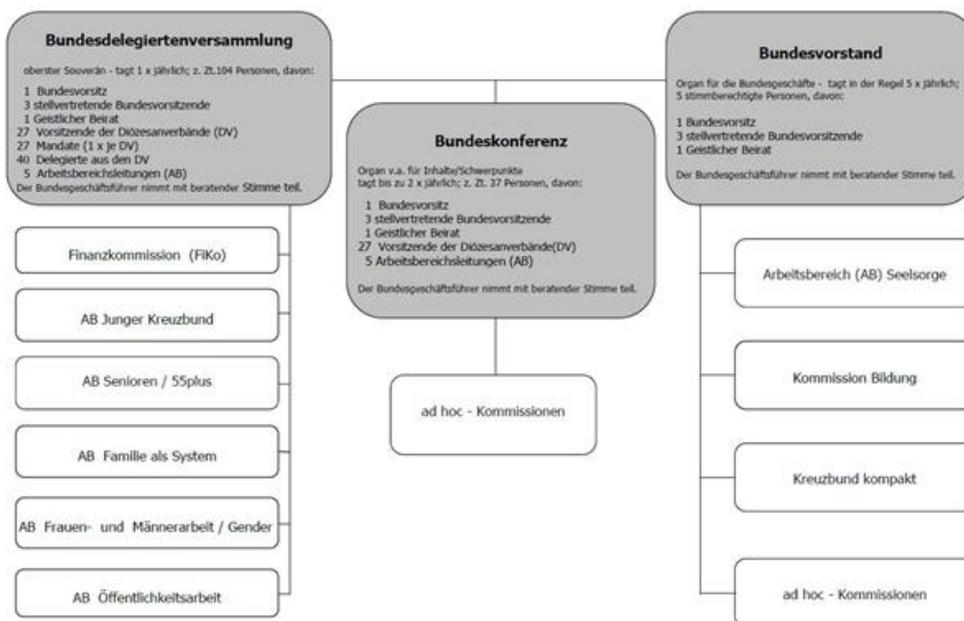
Die Aufgaben der Gruppenleitung und der Stellvertretung sind in den „[Informationen für die Gruppenleitung](#)“ (**Anlage F**) und in der „[Handreichung zur Leitung von Sucht-Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes](#)“ (**Anlage G**) aufgeführt. Nicht zu seinen Aufgaben gehört, den Besuch von Kreuzbund-Gruppen (**Anlage H: [Bescheinigung über den Besuch von Kreuzbund-Gruppen](#)**) zu bescheinigen.

Die Aufgaben der **Kassenführung** einer Gruppe sind unter „[Richtlinien zur Kassenführung einer Kreuzbund-Gruppe](#)“ (**Anlage L**) dargestellt.

Über die weitere Gliederung und Chronologie des jeweiligen Diözesanverbandes gibt die Diözesan-Geschäftsstelle des Diözesanverbandes Auskunft.

5.4 Organe des Bundesverbandes

Die **Organe des Kreuzbund e.V.** sind: 1. Bundesdelegiertenversammlung, 2. Bundeskonferenz, 3. Bundesvorstand.

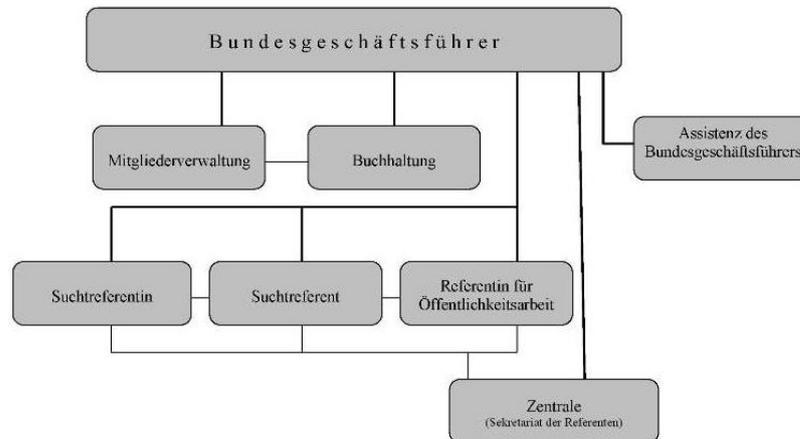


1. Die **Bundesdelegiertenversammlung** (Oberster Souverän) findet jährlich statt und setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern der Bundeskonferenz gem. § 10,
 - b) je einem Delegierten für jeden Diözesanverband,
 - c) 40 Delegierten, die von den Verbandsmitgliedern auf Diözesanebene für die Dauer der Legislaturperiode gewählt wurden.
 Die Verteilung der Mandate erfolgt im Verhältnis zu der Zahl der Kreuzbund-Mitglieder, die der Bundesgeschäftsstelle über die Mitgliederliste namentlich benannt, und für die im vorangegangenen Halbjahr die Bundesbeiträge abgeführt worden sind.

2. Die **Bundeskonferenz** findet in der Regel einmal jährlich statt und besteht aus:
 - a) den Mitgliedern des Bundesvorstandes,
 - b) den Vorsitzenden der Diözesanverbände und
 - c) den Leitungen der Arbeitsbereiche.

3. Dem **Bundesvorstand** tagt in der Regel fünfmal jährlich, ihm obliegt die Leitung des Bundesverbandes, einschließlich der Bundesgeschäftsstelle. Er besteht aus dem Vorsitzenden, den drei Stellvertretungen und dem geistlichen Beirat. Der Bundesgeschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Der Deutsche Caritasverband genießt bei den Sitzungen des Bundesvorstandes einen Gaststatus.

5.5 Die Bundesgeschäftsstelle



Die Bundesgeschäftsstelle ist unter Leitung des Bundesgeschäftsführers verantwortlich für die Verwaltung und Organisation, für die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der Sucht-Selbsthilfe des Kreuzbundes und seiner verbandspolitischen Interessenvertretung nach außen. Sie berät und unterstützt die Diözesanverbände in ihren laufenden Aufgaben, schult Multiplikator(inn)en, Bildungsseminare unterstützen Prozesse der persönlichen Gesundheit und abstinenzorientierten Lebensführung.

Die Bundesgeschäftsstelle entwickelt unterschiedlichste Projekte zu suchtspezifischen Themen, u.a. mit den anderen Sucht-Selbsthilfeverbänden. Projektergebnisse werden für die Arbeit der Diözesanverbände, insbesondere die Gruppenarbeit, aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Sie berät Suchtkranke und Angehörige und ist für die dezentrale Mitgliederverwaltung zuständig.

Durch den Auftritt in verschiedenen Medien macht sie die Leitideen des Kreuzbundes und seine Leistungen öffentlich und fördert das Ansehen des Verbandes. Daraus ergibt sich für suchtkranke Menschen und Angehörige eine große und starke Interessengemeinschaft.

Die bundesweite Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und Einrichtungen der Suchthilfe, insbesondere im Rahmen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) unterstützt diesen Prozess. Zugleich nimmt der Kreuzbund – zum Teil in Kooperation mit anderen Verbänden – seine sozial- und gesundheitspolitische Verantwortung wahr und nimmt zu aktuellen politischen Themen Stellung.

Die Bundesgeschäftsstelle bietet u.a. folgende Dienstleistungen:

Im Bereich der Mitgliederverwaltung:

1. Hilfestellung bei der Neugründung einer Gruppe
2. Hilfestellung bei der Eröffnung oder Änderung von Kreuzbundkonten
3. Vermittlung von Kontaktadressen
4. Bereitstellung von finanzieller Aufbauhilfe bei Neugründung einer Kreuzbund-Gruppe

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

1. Bereitstellung von Faltblättern zur Kreuzbund-Arbeit
2. Erstellung von Verbandsmaterialien
3. Pflege und Entwicklung des Internetauftrittes (facebook) des Bundesverbandes
4. Erstellung und Versand der Verbandszeitschrift WEGGEFÄHRTE

Im Bereich der Praxisbegleitung und Bildungsarbeit:

1. Arbeitsmaterialien zur Unterstützung und Schulung von Multiplikatoren, Gruppenleitungen und der konkreten Gruppenarbeit
2. Durchführung von themen- und zielgruppenspezifischen Bundesseminaren und Multiplikatoren-Tagungen
3. Praxisberatung, -begleitung und Konfliktmoderation
4. Durchführung von Projekten und Berichterstattung über deren Ergebnisse

Weitere Angebote sind:

1. Beratung von Suchtkranken und Angehörigen.
2. Beratung zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
3. Beratung zu themen- zielgruppenspezifischen Fragestellungen.

5.6 Arbeitstagungen und Kommissionen

Neben den Seminaren spielen **Arbeitstagungen (Multiplikatoren-Tagungen)** für bestimmte Arbeitsbereiche (Öffentlichkeitsarbeit, Familie als System, Frauen- und Männerarbeit/Gender, Seniorenarbeit/55+, Junger Kreuzbund, Seelsorge) oder Arbeitsfelder (z.B. Gruppenleitungsschulung, siehe **Anlage J: [Rahmenkonzept zur Schulung von Gruppenleitungen im Kreuzbund](#)**) eine bedeutende Rolle. Hierzu werden von den Diözesanverbänden die jeweiligen Ansprechpersonen für die entsprechenden Arbeitsbereiche/Arbeitsfelder benannt.

Die Tagungen sind notwendig, um die Arbeit zuzuordnen, abzustimmen und gemeinsam bestimmte Themenstellungen und Projekte zu erarbeiten. Verbunden mit dem notwendigen Maß an Erfahrungsaustausch über wichtige Vorgänge in den Diözesanverbänden und im Bundesverband bildet die Erarbeitung von praxisrelevanten Fragestellungen den Schwerpunkt der Arbeitstagungen.

Etwaige Beschlussvorschläge und -vorlagen sind an den Bundesvorstand zu richten, der darüber zu beraten bzw. zu entscheiden hat.

Kommissionen werden bei Bedarf und auf Antrag vom Bundesvorstand oder von der Bundeskonferenz eingerichtet und dienen dem Zweck, klar definierte Fragestellungen zu erörtern, zu klären bzw. Projekte zu erarbeiten. In einem festgesetzten Zeitraum sollen die Kommissionen (Lösungs-) Vorschläge in Form von Empfehlungen,

Stellungnahmen, Arbeitsmaterialien usw. vorlegen, die anschließend beraten und verabschiedet werden.

Die Kommission Bildung wird vom Bundesvorstand eingerichtet.

Die Finanzkommission wird von der Bundesdelegiertenversammlung eingesetzt.

5.7 Grundsätze der Zusammenarbeit

Der Zusammenschluss von Menschen zu einer Vereinigung oder zu einem Verband setzt eine gemeinsame Zielrichtung und Aufgabenstellung voraus. Für den Kreuzbund lautet diese Aufgabenstellung auf eine Kurzformulierung gebracht:

Hilfe zur Selbsthilfe für Suchtkranke und Angehörige.

Im Mittelpunkt der Kreuzbund-Arbeit steht der Mensch. Dennoch kann ein Verband dieser Größenordnung ohne Organisation und ein gewisses Maß an „Bürokratie“ weder seine Aufgaben erfüllen noch seine Ziele verwirklichen.

Der Verband bietet Strukturen, die seinen Mitgliedern Sicherheit geben. Klar umrissen sind die Aufgaben und Ziele der Gruppen. Der Verband regelt die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen und den verschiedenen Verbandsebenen.

Die Vorhaben und Zielvorstellungen des Verbandes müssen auf allen Ebenen des Kreuzbundes transparent sein, diskutiert und nach außen vertreten werden. Um dies zu erreichen, ist ein regelmäßiger Austausch in Arbeitskreisen, Arbeitstagen, Kommissionen etc. auf Diözesan- und Bundesebene notwendig. Bei allen Zusammenkünften ist offene Kommunikation die Voraussetzung für Transparenz. Es werden sowohl Informationen von jedem Mitglied an die Spitze als auch von der Spitze zu jedem Mitglied weitergegeben, durch die gezielt auf Wünsche, Ansprüche und Probleme reagiert werden kann.

Unsere Verbandszeitschrift WEGGEFÄHRTE, die DV-eigenen Publikationen, der Internetauftritt sowie ein in unregelmäßigen Abständen herausgegebener Newsletter (erhältlich durch Abonnementbestellung über die Kreuzbund-Internetseite.) informieren die Mitglieder über aktuelle Vorgänge und liefern zeitnah wichtige Informationen. Über das soziale Netzwerk „facebook“ besteht die Möglichkeit, unmittelbar mit anderen Weggefährten in (Chat-) Kontakt zu treten.

Nur durch offene Kommunikation und Transparenz kann der Kreuzbund zu einer Solidargemeinschaft zusammenwachsen, die sich von der Gruppe, den Stadt- / Kreisverband über die Diözesanverbände bis in den Bundesvorstand erstreckt. Solidarität benötigen wir auch im Auftreten und in der Darstellung unserer Gemeinschaft in der Öffentlichkeit. Hierzu ist die Anstrengung eines jeden Einzelnen notwendig.

6. Kooperationen, Spitzen- und Dachverbände



6.1 Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Der Deutsche Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland. Caritas lebt aus der Verpflichtung gegenüber dem christlichen Gebot der Nächstenliebe, welches sie durch qualifizierte Dienste und Hilfen und durch ihr Eintreten für die Schwachen verwirklicht. Der DCV organisiert die soziale Arbeit der katholischen Kirche.

Er ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (neben Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.

Der Deutsche Caritasverband gliedert sich in Diözesan-Caritasverbände und innerhalb dieser in Dekanats-, Bezirks-, Kreis- bzw. Orts-Caritasverbände. Ihm sind außerdem anerkannte zentrale katholische karitative Fachverbände angeschlossen. Diese müssen der Caritas von der hierarchischen Gliederung her auf Bundes- und Diözesanebene entsprechen. Einer dieser Fachverbände ist der Kreuzbund e.V.

Fachverbände des DCV sind katholische karitative Vereinigungen, die überdiözesan tätig sind. Ihre in der eigenen Satzung ausgewiesenen Aufgaben müssen Aufgaben der Caritas der katholischen Kirche sein.

6.2 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)



Die DHS wurde gegründet, um allen in der Suchthilfe bundesweit tätigen Verbänden und gemeinnützigen Vereinen eine gemeinsame Plattform zu geben. Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Träger der ambulanten Beratung und Behandlung, der stationären Versorgung und der Selbsthilfe in der DHS vertreten.

Ziel der DHS-Mitgliedsverbände ist es, ihre Fachkompetenz zu Fragen und Problemen der Suchtprävention und der Suchthilfe organisatorisch zu bündeln und ihre fachlichen Positionen in politische und gesellschaftliche Diskurse über Sucht, Prävention und Gesundheitsförderung einbringen zu können. Insofern repräsentiert die DHS die Stimme der Suchthilfe in Deutschland. Konsumenten, Missbraucher, Abhängige und Angehörige erhalten in den unterschiedlichen Einrichtungen der Mitgliedsverbände

und im Kontakt mit deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen und Hilfen.

Fachausschüsse der DHS greifen grundsätzliche und aktuelle Probleme von Sucht und Prävention, Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe auf und erarbeiten Lösungsvorschläge, die zuverlässige Orientierungshilfen bieten. Sie geben grundlegende Impulse für Weiterentwicklungen und Standards der Suchthilfe und Suchtprävention.

Einer der Mitglieds- und Gründungsverbände der DHS ist der Kreuzbund e.V. Die DHS hat ihre Geschäftsstelle in Hamm/Westf.

6.3 Weitere Kooperationspartner

Der Kreuzbund kooperiert mit den vier anderen Sucht-Selbsthilfeverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland:

1. Blaues Kreuz in Deutschland e.V. (BKD)
2. Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche e.V. (BKE)
3. Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe - Bundesverband e.V.
4. Guttempler in Deutschland e.V. (I.O.G.T.)

Bei allen Verbänden gelten die Grundprinzipien, die Selbsthilfegruppenarbeit insgesamt ausmachen: Freiwilligkeit, Selbstbetroffenheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Das BKD, das BKE und die Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe gehören dem Gesamtverband für Suchthilfe e.V. – Fachverband der Diakonie Deutschland/GVS an.

Die Organisation der Guttempler in Deutschland ist ein selbstständiger Teil der I.O.G.T. – International Organisation of Good Templar. Hier gelten die Prinzipien: Enthaltensamkeit (Abstinenz von Suchtmitteln), Brüderlichkeit und Frieden. Die Guttempler sind Fachverband des Paritätischen.

Die Gemeinschaft AA, einer weltbekannten Selbsthilfebewegung von Alkoholikern und Angehörigen ist keiner Organisation verbunden, nehmen keine Fördermittel, weder von Privatpersonen noch von Behörden oder Institutionen und führen keine Mitgliederlisten. Die Gemeinschaft hat die Anonymität zum Prinzip erhoben.